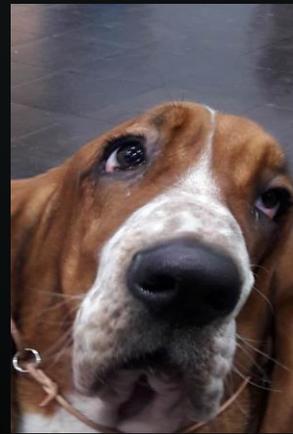
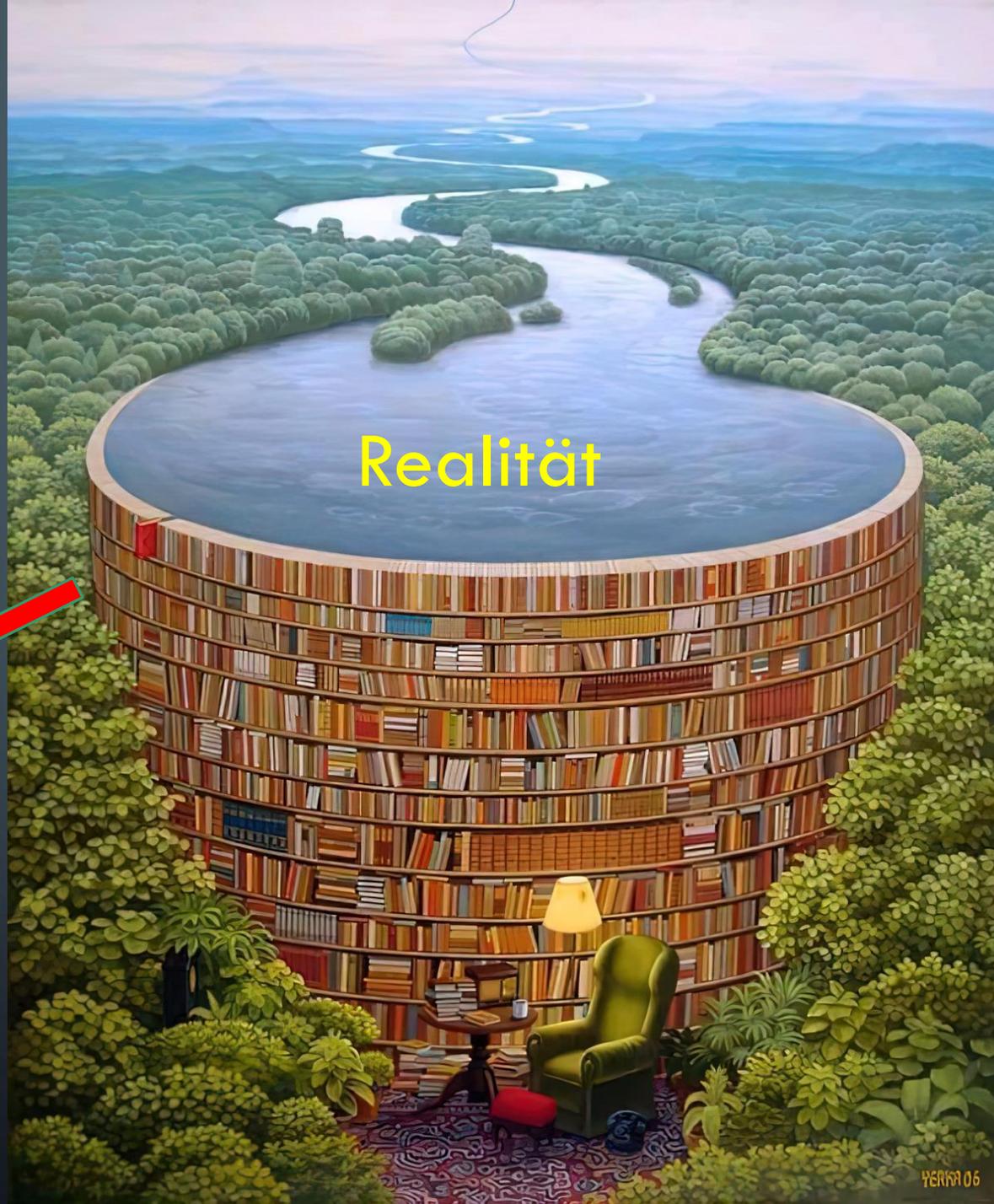


# Unsere Antwort auf das Vollzugsdefizit





Realität



?

# Qualzucht



Situation



Probleme



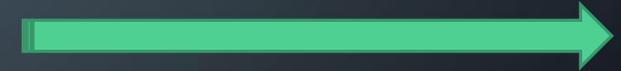
Evaluation



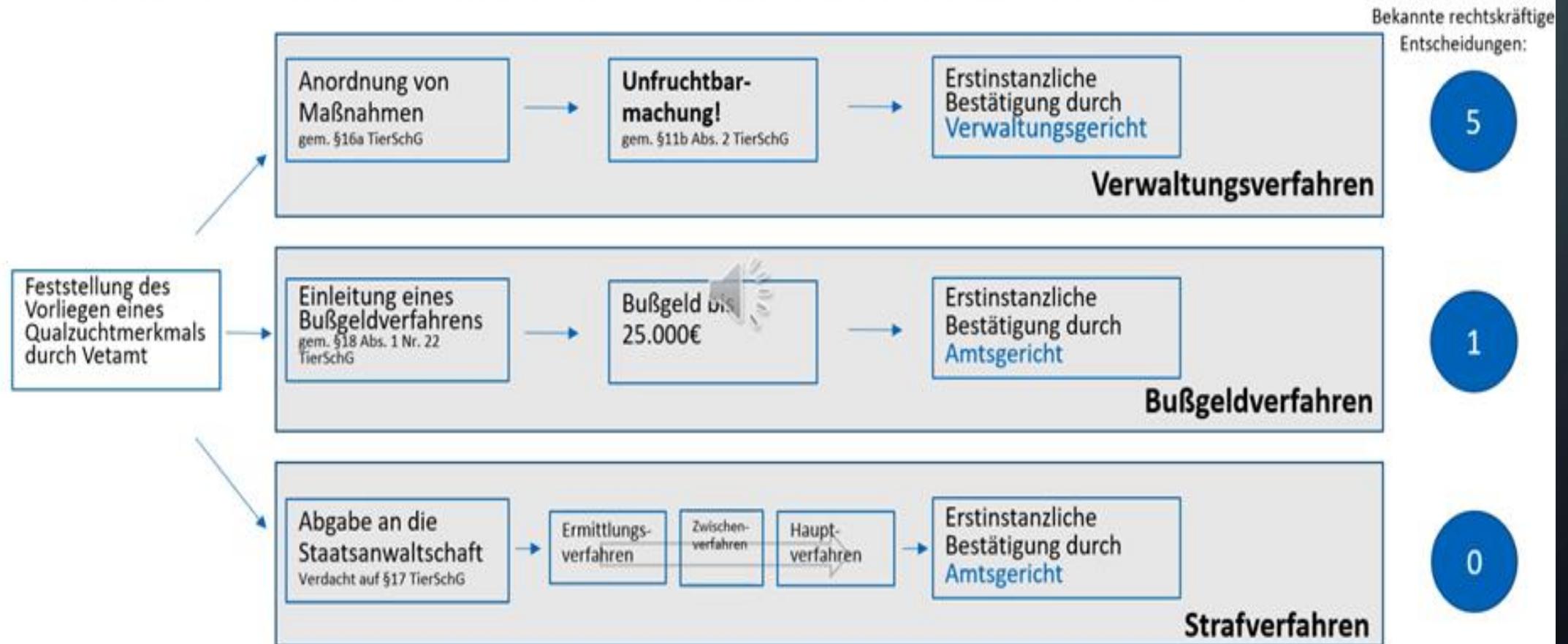
Lösung

# WIE IST DIE SITUATION

- In Deutschland
- In Österreich
- In der Schweiz
- In Frankreich
- In Belgien
- In den Niederlanden
- In Norwegen



# MÖGLICHKEITEN DES BEHÖRDLICHEN VOLLZUGS



Quelle: mit freundl. Genehmigung Lena Benner: Vortrag 18.11.2021 DVG Tagung Berlin

Modifiziert nach Bergschmidt (2015)

# Situation

MENSCHENGESCHAFFENE LEIDEN!



RASSENBSCHREIBUNG



DIE HUNDE, DIE DER BESCHREIBUNG  
DES RASSENSTANDARDS AM NÄCHSTEN KAMEN,  
WURDEN ZUR ZUCHT VERWENDET.



STAMMBÜCHER



RASSENZUCHT HAT DAZU GEFÜHRT, DASS UNSERE  
HUNDE SICH DRAMATISCH GEÄNDERT  
HABEN - SOWOHL INNERLICH ALS AUCH ÄUSSERLICH.



DER BESTE FREUND DES MENSCHEN!

SEIT 50.000 JAHREN



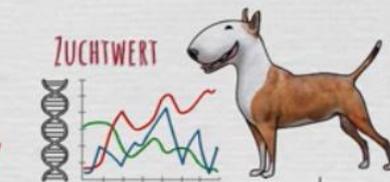
EU-PLATTFORM FÜR TIERSCHUTZ

GESCHÄTZTE ZUCHTWERTE  
- WAHL DER ZUCHTTIERE  
- INFORMATION FÜR WELPENKÄUFER



DATENBASEN  
FÜR DIE BERECHNUNG  
VON ZUCHTWERTEN

EIGENSCHAFTEN - FUNKTION - GESUNDHEIT



ALLE RELEVANTEN  
INFORMATIONEN  
REGISTRIEREN



ALLES IST BEREIT FÜR  
EINE GESUNDE HUNDEZUCHT

WELPENVERKÄUFER SOLLTEN  
INFORMIEREN ÜBER

MERKMALE  
KRANKHEITSBILD

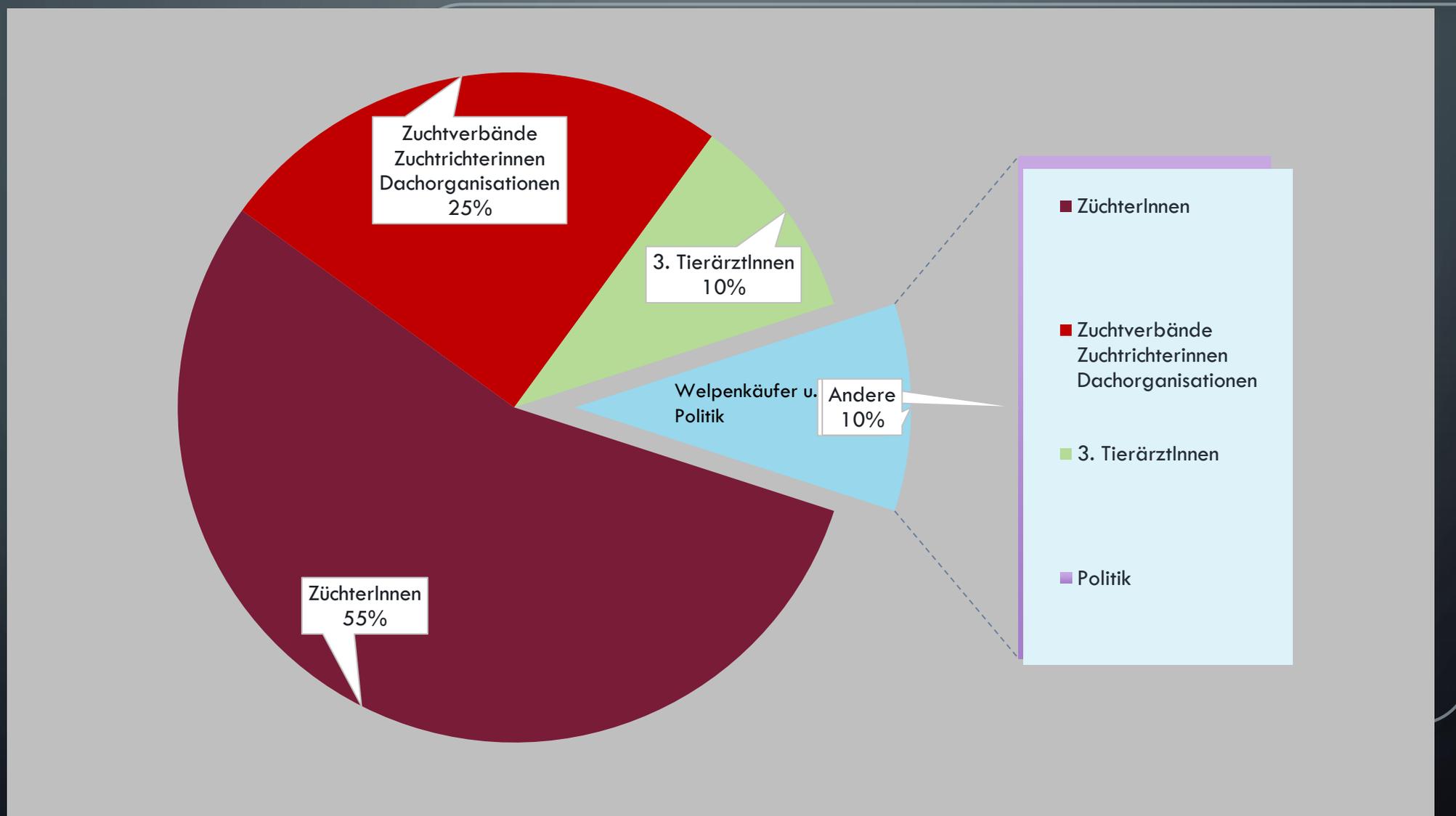
GANZHEITLICHE  
GESUNDHEITSDATEN  
UND ZUCHTWERTE

Dyrebeskyttelsen Norge

Minispiel (i)

<https://www.youtube.com/watch?v=jVZTduU5xII>

# geschätzte Verantwortung für Qualzuchten



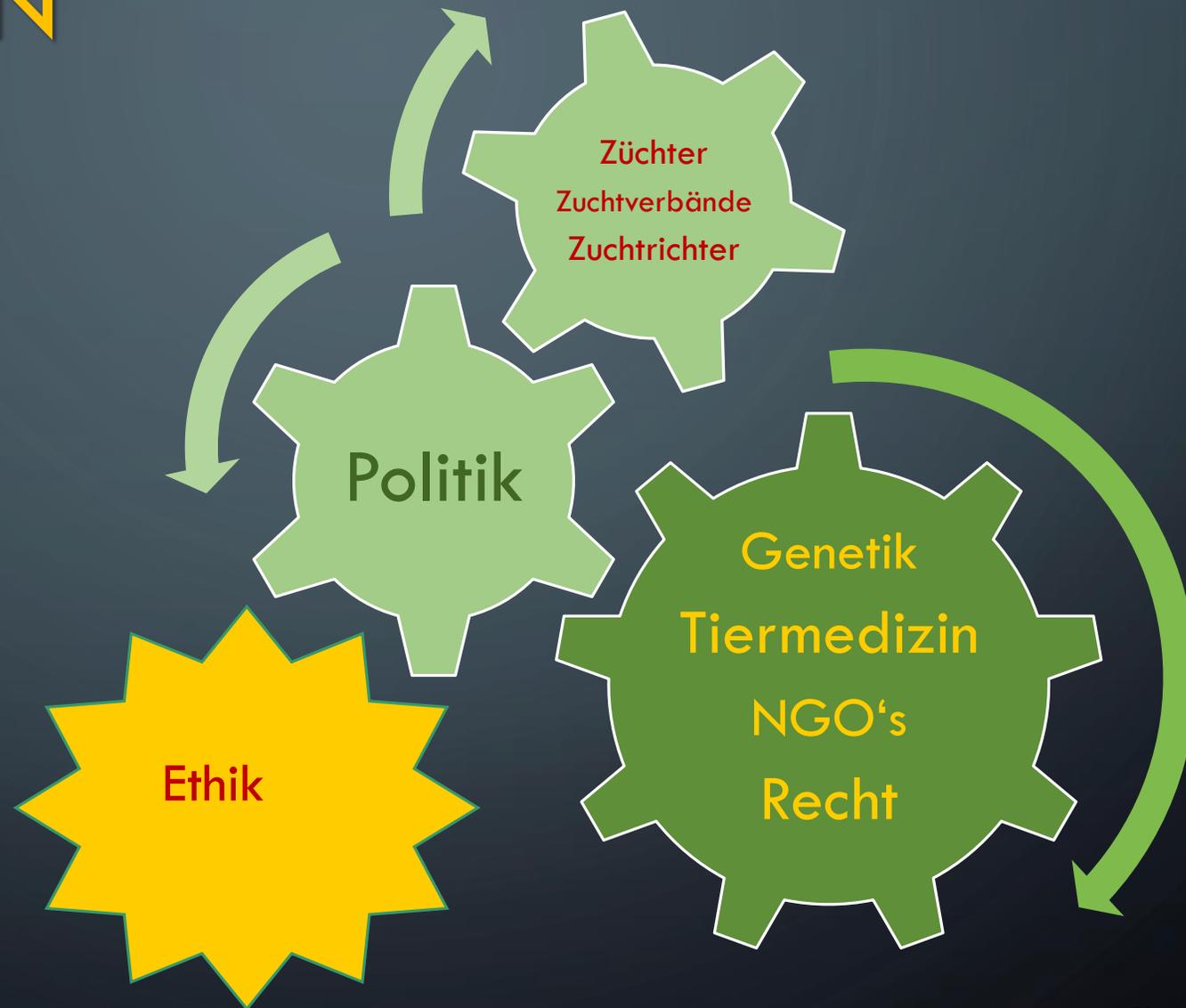
WER muss WEN

bewegen ?

und WER traut

sich endlich

zu handeln ?



## Gutachten im Auftrag der Tierärztekammer Berlin:

**Sind tierschutzwidrige Maßnahmen i. S. v. § 11b Abs. 1 TierSchG legal, wenn bezweckt ist, nach mehreren Zuchtgenerationen ungeschädigte, schmerz- und leidensfrei lebensfähige Nachkommen zu erzielen?**

Prof. Dr. Thomas Cirsovius, Hamburg  
kam kurz zusammengefasst u. a. zu folgenden Ergebnissen:

*„Diverse in Deutschland stattfindende Tierzuchtprogramme sind unstreitig tierschutzwidrig und verstoßen gegen das Qualzuchtverbot nach § 11b Abs. 1 TierSchG.“ [...]*

*„Der Bußgeldtatbestand nach §§ 11b Abs. 1, 18 Nr. 22 TierSchG ist auch erfüllt, wenn Zucht- oder Veränderungsmaßnahmen an Wirbeltieren erwarten lassen, dass die in § 11b Abs. 1 TierSchG beschriebenen Leiden, Schmerzen oder Schäden lediglich bei Tieren der Zwischengenerationen auftreten werden. Verstöße gegen § 11b Abs. 1 TierSchG sind in diesen Fällen nicht mittels eines ‚vernünftigen Grunds‘ oder anderweitig zu rechtfertigen.“ [...]*

## Gutachten Prof. Cirsovius (2)

„Ein Amtstierarzt, der als Nebentäter mindestens fahrlässig veranlasst, dass eine Zuchtgenehmigung entgegen § 11b Abs. 1 TierSchG erteilt wird, handelt ebenso ordnungswidrig wie der Züchter selbst. Erteilt der Amtstierarzt im Wissen um die tierschädigenden Folgen bestimmter Zuchtvorgänge eine rechtswidrige Genehmigung nach § 11 Abs. 1 Nr. 8 a) TierSchG und wird deshalb durch den Züchter vorsätzlich und rechtswidrig der Straftatbestand des § 17 Nr. 1 und/oder Nr. 2b TierSchG verwirklicht, begeht der Amtstierarzt sogar strafbare Beihilfe.

Ordnungswidrigkeiten nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 TierSchG und Beihilfe zu Straftaten gem. § 17 TierSchG können Amtsträger auch durch Unterlassen begehen, z. B. indem sie ihnen zuzumutende Überwachungspflichten nach § 16a Abs. 1 S. 1 TierSchG nicht nachkommen.“

## Gutachten Prof. Cirsovius (3)

„Schwerwiegende ordnungsrechtliche Verstöße und Straftaten sind auch durch Schausteller, Zuchtrichter, Vorstandsangehörige von Zuchtvereinen und deren Dachverbände, Tierhändler und weitere im Zusammenhang mit Qualzuchtungen tätige Personen denkbar.“ [...]

[https://qualzucht-datenbank.eu/wp-content/uploads/2021/09/Gutachten\\_Cirsovius-Thomas-Tierschutzwidrige-Massnahmen-und-Rueckzuechtung-2021.pdf](https://qualzucht-datenbank.eu/wp-content/uploads/2021/09/Gutachten_Cirsovius-Thomas-Tierschutzwidrige-Massnahmen-und-Rueckzuechtung-2021.pdf)

<https://qualzucht-datenbank.eu/wp-content/uploads/2021/10/Ergaenzungsgutachten-Cirsovius-30.09.2021.pdf>

# Gutachten: Das Verbot der Qualzucht aus tierschutzrechtlicher, kynologisch-veterinärmedizinischer und ethischer Perspektive

Top aktuell und rechtzeitig, um den die kommende Regierung in Deutschland bildenden politischen Entscheidungsträgern Inspiration zu liefern, ist am 24.11.2021 das von unserem Kooperationspartner, der Tierschutzombudsstelle Wien in Auftrag gegebene Gutachten in der TiRuP veröffentlicht worden.

Die Autoren Regina Binder, Rudolf Winkelmayr und Sonja Chvala-Mannsberger, beziehen sich auf die Gesetzgebung in Österreich, interpretieren aber unter Einbeziehung auch der jüngsten durch die Tierärztekammer Berlin beauftragten Gutachten von Professor Thomas Cirsovius, die Problematik einer grundsätzlichen Situation wie sie auch für Deutschland zutrifft. Sie zeigen Zusammenhänge und Lösungswege auf, die auch der Deutschen Politik fundierte Informationen zur Entscheidungsfindung im Bemühen um die im Koalitionsvertrag festgehaltene Konkretisierung der Qualzuchtverbote liefert.

# Von Defekt- und Qualzucht sind nicht nur Katzen ...



Fotos: Dr. Grell





und Hunde...



sondern auch die landwirtschaftlich  
genutzten Tiere betroffen.

Das Tierschutzgesetz schützt jedes  
einzelne Individuum  
(§11b TierSchG)

Das Staatsziel Tierschutz  
verpflichtet nicht nur, aber sicherlich  
ganz besonders  
Tierärztinnen und Tierärzte

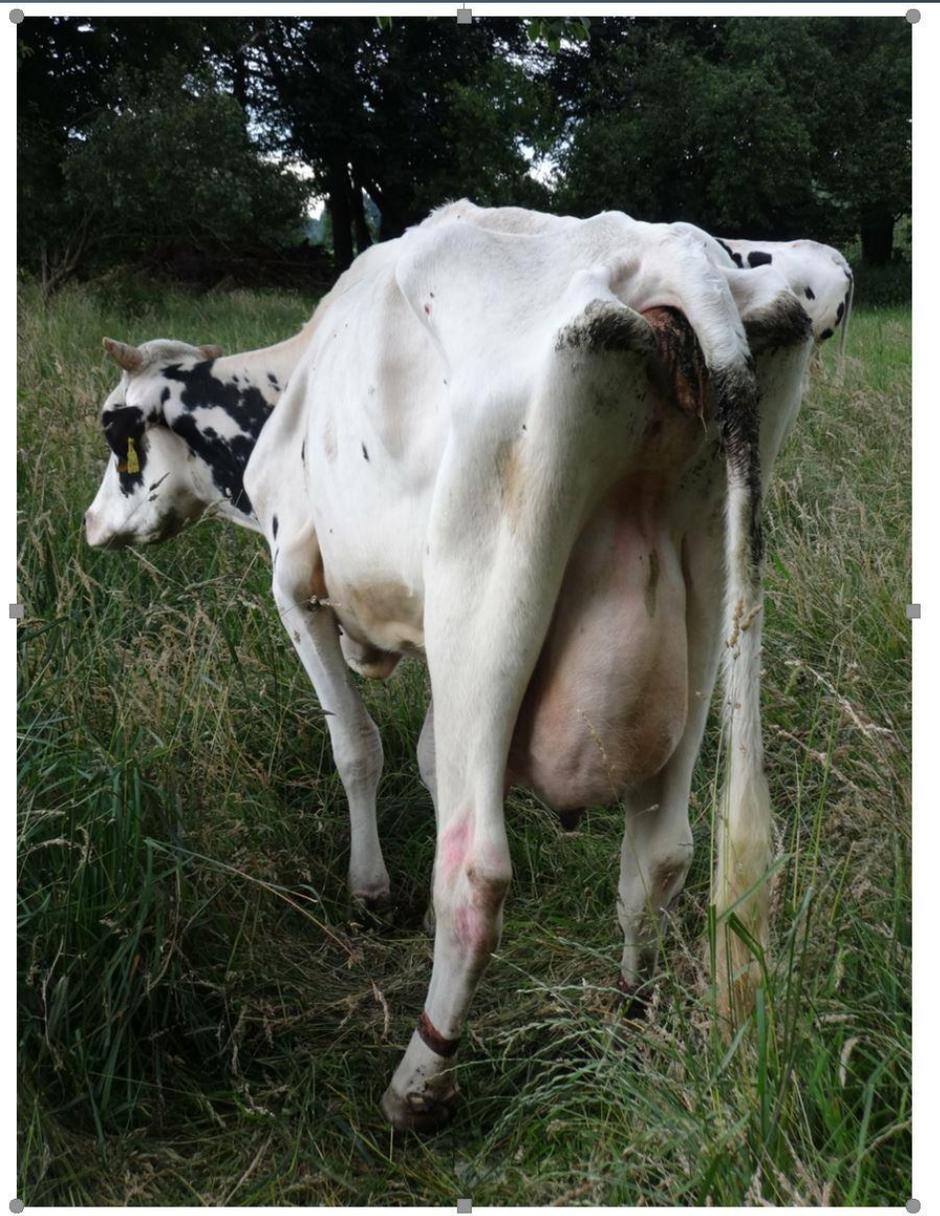


Foto: Dr. Pfeiffer-Schlichting

## Beispiel:

Im Laufe einer gerichtlichen Auseinandersetzung, stellten sich aufgrund der dokumentierten Zustände in einer Putenmastanlage zwangsläufig Fragen auch grundsätzlicher Art:

- zu den tierschutzwidrigen Zuständen in der Putenhaltung insgesamt
- zu den völlig unzureichenden gesetzlichen Regelungen zur Putenhaltung
- **zur Qualzucht bei Puten**, bei der Selektion die Priorität auf hohem Körpermassetrieb, Schnellwüchsigkeit und hohem Brustmuskelanteil liegt, was bei den Tieren sehr häufig zu Schmerzen, Leiden und Schäden führt, die trotz Kenntnis davon, bei der Zucht billigend in Kauf genommen werden. Zu diesen Folgeschäden gehören:

Beinschäden, Knochenverbiegungen, Gelenkerkrankungen, Lahmheiten, Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems wie Aortenrupturen und Herztod, längeres Ruheverhalten mit der Folge von Brusthautveränderungen, Brustblasen, und gewichtsbedingte Unfähigkeit zu natürlicher Vermehrung

Anfang November 2021 fand vor dem Verwaltungsgerichtshof in Mannheim ein aufsehenerregendes Verfahren statt, in welchem eben dieser Aspekt Qualzucht endlich Erwähnung und hoffentlich bei der Entscheidungsfindung auch Berücksichtigung findet.

Der die Kläger vertretende Anwalt fand dazu deutliche Worte:



<https://www.dailymotion.com/video/k1jEKFJ9xDAmAYxjLvS>

„Mit dieser zu erwartenden Grundsatz-Entscheidung nähern wir uns jetzt aber dem eigentlichen Problem: Stellen übergroße Puten, die sich nach wenigen Wochen wegen ihrer Überzüchtung selbst nicht mehr auf den Beinen halten können, sogenannte ‚Qualzuchten‘ im Sinne des § 11 b Tierschutzgesetz dar?

Wir sind der festen Überzeugung, dass das der Fall ist.

Der vorliegende Sachverhalt ist der erste bundesweit, der zu einer abschließenden europarechtlichen Klärung führen wird.

Das stellt einen großen Fortschritt für den Tierschutz im Bereich der Nutztierhaltung dar.“

Quelle: Haller Tageblatt 6.November 2021

<https://www.pressreader.com/germany/haller-tagblatt/20211106/282462827156339>

Plange, Wien  
02.12.2021



## PROJEKT QUEN

- Zuchtbedingte Prädispositionen und Erkrankungen vieler Tierarten sind kein Novum
- Sie werden ausführlich in Studien, Gutachten oder auf zahllosen Datenbanken beschrieben.
- Die veröffentlichten Erkenntnisse jedoch sind über unzählige Quellen verteilt.

Das wollen wir ändern.





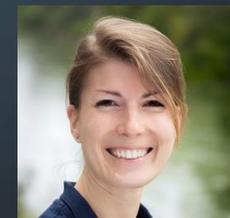
# Lösung?

## Vernetzung:

- Tierärzteschaft-Behörden-Universitäten-Genetik-Recht- und Tierschutzorganisationen
- Zusammenführung vorhandener, aber verteilter Informationen
- Information politischer Entscheidungsträger
- Unterstützung und Beratung der Exekutive

# WIE ES BEGANN UND WER WIR SIND

ehrenamtlich engagierte Tierärztinnen und Tierärzte,  
Juristinnen und Juristen, Biologinnen und IT'ler ☺  
Tierschützerinnen und Tierschützer anderer Professionen,  
die sich engagiert gegen das Leid von Defekt- und  
Qualzuchten und für das Wohl der Tiere  
– unserer Mitgeschöpfe  
einsetzen.



## Netzwerk und Kooperation

Tierzucht und Tierhandel sind äußerst ertragreich auf dem Weltmarkt etabliert.

Wir stellen uns gemeinsam und in internationaler Zusammenarbeit gegen eine Zucht, die das Wohlbefinden und die Gesundheit der Tiere nicht primär berücksichtigt.



erfährt große Unterstützung von Expertinnen und Experten aus dem gesamten Bundesgebiet, Österreich, der Schweiz, Norwegen, Frankreich, den Niederlanden und weiteren europäischen Nachbarländern.



ist eine private, nicht kommerzielle Initiative in Kooperation mit

- der Tierärztekammer Berlin,
- der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht (DJGT),
- der Tierschutz-Ombudsstelle Wien (TOW),
- den Tierschutzbeauftragten der Bundesländer in Deutschland,
- dem Schweizer Tierschutz (STS),
- dem Deutschen Tierschutzbund mit der Akademie für Tierschutz,
- dem Tierschutzkompetenzzentrum an der veterinärmedizinischen Fakultät der Justus-Liebig-Universität Gießen

Mit  schaffen wir eine evidenzbasierte Informationsquelle primär für zuständige behördliche Stellen und Gerichte, aber auch für politische Entscheidungsträger.

Sie können sofort auf strukturiert gegliederte Informationen zurückgreifen, die Sie für die Umsetzung Ihrer Anordnungen, Entscheidungsfindung oder Etablierung einer stabilen Routine im Tierschutzbereich nutzen können.

## Was bietet

Eine Datenbank zuchtbedingter Defekte und Dispositionen bekannter, sichtbarer oder nur durch weiterführende Untersuchungen erkennbarer Defekte, Literaturhinweise, Gutachten und Auslegungen des § 11b im deutschen und

des § 5 Abs. 2 des österreichischen Tierschutzgesetz, sowie weiterer Tierschutzgesetze,

aus tiermedizinischer, genetischer, juristischer und ethischer Sicht.

## In die Zukunft blickend

Primär soll die Website Behörden, Gerichten und politischen Entscheidungsträgern als Informationsquelle zur Verfügung stehen.

Geplant ist aber, auch die Öffentlichkeit umfassend zu informieren.

Ein sehr wichtiger Bestandteil unseres Gesamtkonzeptes ist, das Projekt als gemeinsame Leistung aus der Gesellschaft – für die Gesellschaft zu entwickeln und zu betreiben.

Deshalb ist es uns wichtig mögliche Berührungspunkte zwischen Behörden und den Stakeholdern im Tierschutz zu überwinden.

Mitmachen bei



Wir wünschen uns ein Netzwerk von Freunden und Förderern, denen der Tierschutz und damit auch insbesondere die Vermeidung von Qualzuchten am Herzen liegen.

Gemeinsam möchten wir nicht nur aufklären, sondern ein Nachdenken über unser Verhältnis zum Tier und ein Umdenken in der Auswahl der Handlungsoptionen erreichen.

Wir freuen uns besonders, wenn Sie uns ideell durch fachkompetente Mit- oder Zuarbeit und / oder gerne auch finanziell unterstützen wollen.

# ein bisher noch ungelöstes Problem bleibt:

Wie geht die Tierärzteschaft mit Interessenskonflikten um?

Dazu einige Beispiele:

- Tierarzt: „Eine umsichtige Zuchtpraxis erlaubt ein gewisses Maß an Linienzucht, ein gewisses Maß an Auskreuzung und sogar gelegentlich Inzucht, wobei verschiedene Züchter nach eigenem Ermessen Zuchtlinien beibehalten oder Linien kreuzen. Es sind die unterschiedlichen Meinungen und Zuchtmaßnahmen der Züchter, die die Rassenvielfalt erhalten.

Dies kann nicht durch Gesetze oder Vorschriften geregelt werden..“

Quelle: Jerold S. Bell, DVM Dept. of Clinical Sciences, Tufts Cummings School of Veterinary Medicine, N. Grafton, MA, USA

<https://www.vin.com/apputil/content/defaultadv1.aspx?pld=11340&id=5101852>

- Tierarzt: fragt, ob nicht auch Tierärztinnen und Tierärzte ihnen bekannt werdende Qualzuchten der zuständigen Veterinärbehörde melden sollten :  
”wir wollen ja nicht zu Denunzianten werden“

Quelle: mündliche Äußerung eines Kollegen auf einer Tierärztetagung zum Thema Qualzucht....

wie gehen Humanmediziner mit diesem Problem um ?

Gefahr für das ärztliche Urteilsvermögen:

"Ein Interessenkonflikt ist eine Reihe von Umständen, bei denen vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass ein erhebliches Risiko besteht, dass die berufliche Beurteilung eines primären Interesses in unangemessener Weise durch ein sekundäres Interesse beeinflusst werden könnte."

Interessenkonflikte: Gefahr für das ärztliche Urteilsvermögen

Klemperer, David <https://www.aerzteblatt.de/archiv/61694/Interessenkonflikte-Gefahr-fuer-das-aerztliche-Urteilsvermoegen>

Genügt da für uns Tiermediziner ein Ethik Kodex ?

Die Erstellung der Merkblätter unterliegt einem konsequenten Qualitätsmanagement.

Die Endkontrolle vor Veröffentlichung erfolgt durch das in Gründung begriffene

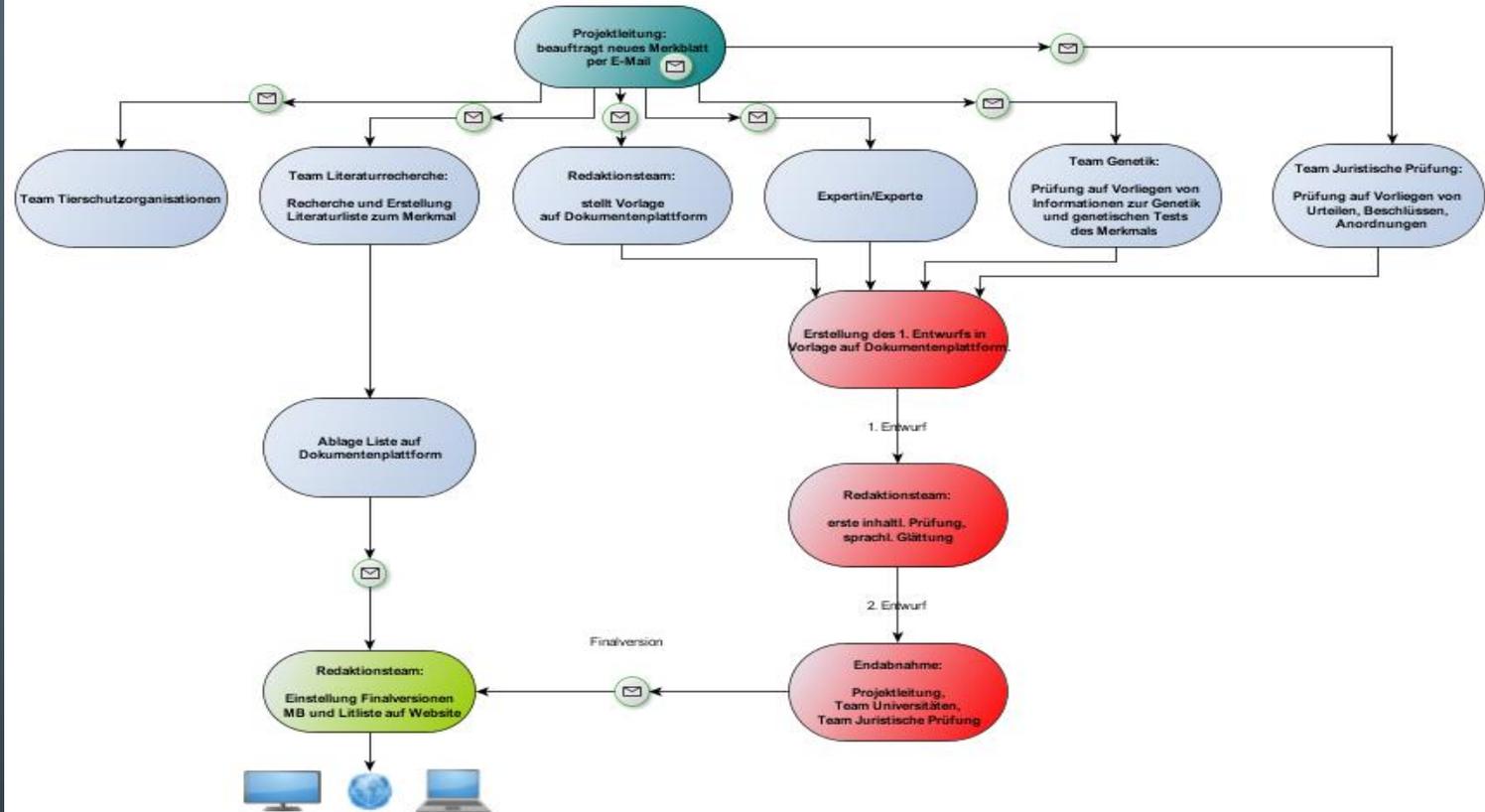
Tierschutzkompetenz-Zentrum

an der veterinärmedizinischen Fakultät der

Justus-Liebig-Universität Gießen

Wir bedanken uns neben allen am Projekt Mitarbeitenden, sehr bei

Frau Professor Stephanie Krämer !





## Kontaktdetails

[info@qualzucht-datenbank.eu](mailto:info@qualzucht-datenbank.eu)

<https://qualzucht-datenbank.eu>